



Im Rundgang werden zu jedem Thema verschiedene Bilder gezeigt.
Zu jedem Bild soll jeweils ein passender Begriff genannt werden.

Markante Gebäude im Dorf

(altes) Dorfschulhaus
heute Finanzabteilung

Ägerihalle

Äussere Spinnerei
Neuägeri

Bibliothek Ägerital
Haus Hess

Bürgerhuus
Bürgergemeinde
Bürgerkanzlei

Chlösterli
Alters- und Pflegeheim

Gemeindehaus
Gemeindeverwaltung

Innere Spinnerei

Klinik Adelheid
Reha-Klinik, Reha-Zentrum

Luftbild
Ägerihalle, Pfarrkirche, Schulanlage Acher, Marienkirche

Ökihof - Werkhof
Feuerwehrdepot
Jugendtreff – Alterstreff

Schulanlage Acher
Acher Süd (West / Nord / Ost)

Schulhaus Schönenbüel
Oberstufenschulhaus

Lokales Brauchtum

Badjöggel
Fasnacht

Chlauseisel

Chlauseeln
Einzug der Rotten – Dorfplatz

Geisslechlepfer

Guggenmusik
Möschtliblöser, TuriClub

Holi, holi hüü
de Chlaus isch da

Nüssler

Blätz, Tiroler, Domino, Bajass
Alter Herr, Hudi, Zigeunerin, Tambour

Orangen, Brot, Lebkuchen
Sind so guet und gändmer au!

Trychler

Lokale Traditionen

Ägerimärcht (So & Mo)

1. Wochenendende im September

Chilbi am Samstag

Ägeri Sprint

Wettrennen

Sportanlage Schönenbüel

Flössen auf dem Ägerisee

Grümpi, Grümpelturnier

Fussballturnier

anfangs Juli

Seifenkistenrennen

Wasserballturnier

Plauschturnier SC Frosch

Ende August



Behörden (lokal, kantonal, schweizerisch)

Bürgerrat

Beat Iten, Bernadette Gardi,
Ursula Mahler, Werner Iten,
Arthur Walker,
Bürgerschreiberin – Jeanette Aklin

Gemeinderat, Fridolin Bossard,
Andreas Koltszynski, Irene Iten,
Manuela Inglin, Roland Müller
Gemeindeschreiber - Peter Lüönd

(Korporationsrat)

Reto Iten, Remo Iten, Matthias
Iten, Franz Iten, Roger Iten,
Korporationsschreiber – Thomas
Hess

Kantonsrat Zug

Der Kantonsrat ist die
gesetzgebende Behörde
(Legislative) des Kantons Zug. Das
Volk wählt alle 4 Jahre die 80
Parlamentarierinnen und
Parlamentarier.

Regierungsrat des Kantons Zug

Laura Dittli, Stephan Schleiss,
Heinz Tännler, Martin Pfister,
Silvia Thalmann, Florian Weber,
Andreas Hostettler
Staatsschreiber – Tobias Moser,
Renée Spillmann Siegwart

Gerichtsgebäude in Zug

Kantonsgericht (oberstes Gericht)

Nationalrat

Der Nationalrat zählt 200 Mitglieder. Er vertritt das
Schweizervolk. Die 200 Sitze werden nach der
Bevölkerungszahl (Gesamtzahl der Einwohnerinnen und
Einwohner = Wohnbevölkerung) auf die 26 Kantone
verteilt. Jeder Kanton hat aber wenigstens einen Sitz.

Ständerat

Der Ständerat repräsentiert die Kantone. Er setzt sich
aus 46 Vertreterinnen oder Vertretern aller Kantone
zusammen. In den Kantonen Obwalden, Nidwalden,
Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Appenzell Ausserrhoden
und Appenzell Innerrhoden wird je eine oder ein
Abgeordneter gewählt, in den übrigen Kantonen sind es
je zwei.

Bundesrat

Die Regierung der Schweiz besteht aus den sieben
Mitgliedern des Bundesrates. Der Bundespräsident ist
jeweils für ein Jahr gewählt und gilt in dieser Zeit als
«Primus inter pares», als Erster unter Gleichgestellten.
Viola Amherd, Beat Jans, Ignazio Cassis, Karin Keller-
Suter, Alfred Rösli, Guy Parmelin, Elisabeth Baume-
Schneider.

Bundesgericht in Lausanne

(Strafgericht in Bellinzona, Versicherungsgericht in
Luzern)

Rechte und Pflichten

Werte der Bundesverfassung [Schweiz als Rechtsstaat, Gewaltenteilung]

Die Schweiz ist ein Rechtsstaat.

Behörden von Bund, Kantonen und Gemeinden halten
sich an die Schweizerische Rechtsordnung.

Die Schweiz hat eine freiheitlich-demokratische Rechtsordnung mit der Gewaltenteilung.

Der Bund und jeder Kanton hat eine eigene Verfassung
und eigene gesetzgebende (Legislative, Parlament),
vollziehende (Exekutive, Bundesrat, Regierungsrat) und
rechtsprechende Behörden (Judikative, Gericht).
Die Stimmberechtigten treffen die wichtigsten
Entscheide.

Grundrechte BV 8, 10, 15, 16

BV 8 Rechtsgleichheit

alle Personen sind vor dem Gesetz gleich, Mann und Frau gleichberechtigt

Keine Person darf aufgrund ihrer Herkunft, ihrer Rasse,
ihres Geschlechts, ihres Alters, ihrer Sprache, ihrer
sozialen Stellung, ihrer Lebensform, ihrer religiösen,
weltanschaulichen oder politischen Überzeugung oder
wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen
Behinderung diskriminiert werden.

Es geht vornehmlich um ein allgemeines

Gleichbehandlungsgebot, und zwar gleiche Behandlung unter gleichen Voraussetzungen.



BV 10 Recht auf Leben und Recht auf persönliche Freiheit

schützt vorab den Beginn des Lebens, das Leben endet mit dem Hirntod

**physische Integrität schützt jede Person gegen alle Angriffe auf den menschlichen Körper
Körperstrafe und die Todesstrafe sind ausnahmslos verboten**

aktive Sterbehilfe ist untersagt

persönliche Freiheit schliesst auch die Bewegungsfreiheit ein

Folter und grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlungen sind verboten

Einschränkungen

Kriegshandlungen

Polizei kann im Extremfall den Tod eines Menschen rechtmässig in Kauf nehmen

Notwehr, StGB 33 - Angriff darf abgewehrt werden
niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer sind in der Bewegungsfreiheit eingeschränkt, können ausgewiesen oder interniert werden

BV 15 Glaubens- und Gewissensfreiheit

Recht, eigene religiöse Überzeugung zu haben und kundzutun

sich zu einem bestimmten Glauben zu bekennen
religiöse Gemeinschaften zu bilden
persönliche oder gemeinschaftliche Kultushandlungen vorzunehmen

Persönliche Kultushandlungen: Gebet, Beichte, Meditation, Fasten usw.

gemeinschaftlichen Kultushandlungen: u.a. Gottesdienst, Predigt, Tänze, Prozessionen, Geläute der Kirchenglocken

Einschränkungen

GGF darf nicht als Vorwand dienen, die Steuerpflicht nicht zu erfüllen.

Niemand kann gezwungen werden, religiöse Handlung vorzunehmen, einer Religionsgemeinschaft beizutreten oder dem Religionsunterricht zu folgen. obligatorische Religionsunterricht an Schulen ist verboten
mit 16 Jahren kann man Religionszugehörigkeit selber bestimmen

BV 16 Meinungs- und Informationsfreiheit

MIF steht allen Personen zu: natürlichen und juristischen, ausländischen und schweizerischen, minderjährigen und volljährigen usw.
Gesamtheit der «Produkte» oder Mitteilungen menschlichen Denkens wie Gefühle, Überlegungen, Meinungen, Beobachtungen von Tatsachen, Informationen oder kommerzielle Werbung
alle Kommunikations-Mittel: Wort, Schrift, künstlerische Form, Kassetten, Filme, Transparente, Lautsprecher, Ansteckknöpfe, Fahnen, sowie Radio und Fernsehen.

**sich frei aus allgemein zugänglichen Quellen zu informieren und Informationen zu verbreiten
Verbreitung und Mitteilungen zu empfangen**

Einschränkungen

Für Nichtniedergelassene gibt es in Bezug auf politische Reden Beschränkungen der Meinungsäusserungsfreiheit. Die Grenzen zeigen sich vor allem im Persönlichkeitsschutz. Es wird bestraft, wer gegen folgende Artikel im Strafgesetzbuch verstösst:
Beschimpfung (StGB 177); Ehrverletzung und üble Nachrede (StGB 173); Verleumdung (StGB 174); Rassendiskriminierung (StGB 261bis); Veröffentlichung militärischer Geheimnisse; Treue- und Schweigepflicht der Beamtinnen und Beamten, der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, der Ärztinnen und Ärzte usw.; Bank-, Post- und Fernmeldegeheimnis; Notstandsrecht: Im Interesse der Staatssicherheit und der Neutralität kann der Bundesrat in Krisen- und Kriegszeiten die Pressezensur verhängen

Politische und staatsbürgerliche Rechte und Pflichten)

Dienst im Zivildienst

Grundschulspflicht

Initiativrecht

Militärdienst oder Ziviler

Ersatzdienst (Männer)

Niederlassungsfreiheit

Referendumsrecht

Schutz von Ausweisung,

Auslieferung, Ausschaffung

Steuerpflicht

Stimmrecht

Aktives Wahlrecht

Passives Wahlrecht



Lokale und regionale, allgemein bekannte Örtlichkeiten

Boden beim Schützen

Koster Gubel

Lorze

Morgartendenkmal

Schlacht am Morgarten

Hauptsee

Skilift Nollen

Stucklirondo

Hochstuckli

Sattel-Hochstuckli

Unterägeri mit Wildspitz

Kanton Zug mit den Gemeinden; Nachbarkantone; Bundesbrief; Bundeshaus; Schweizerkarte mit den Kantonen

Kanton Zug - 11 Gemeinden

kleinster Kanton

**Zug, Oberägeri, Unterägeri, Menzingen, Baar, Neuheim,
Steinhausen, Cham, Hünenberg, Risch, Walchwil**

Bern – Bundeshaus

Hauptstadt der Schweiz

Bundesbrief 1291

Bundesbriefarchiv

Luzern – Kappelbrücke

Schweiz - 26 Kantone

Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Luzern, Zürich,
Glarus, Zug, Bern, Freiburg, Solothurn, Basel-Stadt,
Basel-Landschaft, Schaffhausen, Appenzell
Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, St. Gallen,
Graubünden, Aargau, Thurgau, Tessin, Waadt, Wallis,
Neuenburg, Genf, Jura

Schwyz

Hauptplatz, Grosser Mythen

Zug

Zug Altstadt

Zytturm

Zürich – Limmat